

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

LL.M. Robert Hotstegs

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Konkurrentenrechtsschutz im Beamtenrecht

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 18.01.2013

Die neue PartG mbB - Chancen und Risiken im Vergleich mit anderen Rechtsformen

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten; 30.01.2013

17. Deutscher Verwaltungsgerichtstag - Europarechtliche Einflüsse auf das deutsche Beamtenrecht

Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V., Berlin; 3 Stunden; 06.06.2013

Basiskurs GmbH

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten; 18.09.2013

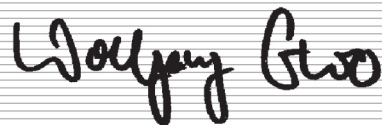
Mediation - Alternative Konfliktlösung - Modul 1

Forum Demokratie Düsseldorf; 9 Stunden; 20.09.2013 - 22.09.2013

Mediation - Alternative Konfliktlösung - Modul 2

Forum Demokratie Düsseldorf; 15 Stunden; 25.10.2013 - 27.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. Oktober 2013

